

Mandanteninformation zu E-Mails

Sehr geehrte Kundschaft,

mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 sind zahlreiche gesetzgeberische Vorgaben zu beachten und umzusetzen. Unter anderem bei der Weiterleitung von Informationen und Schriftstücken per E-Mail zwischen Anwalt und Mandant.

Wir bieten Ihnen daher **zwei** Möglichkeiten an:

- A. Sie können uns ein Passwort angeben und wir verschlüsseln den E-Mail-Anhang zwischen Ihnen und unserer Kanzlei. Wenn Sie dies wünschen, dann geben Sie uns bitte jetzt ein Passwort an:

oder

- B. Sie erklären Ihr Einverständnis zur unverschlüsselten Übertragung von E-Mails und deren Anhängen wie folgt:

Einverständniserklärung
zu
E-Mail Korrespondenz / Internet-Datenübertragung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich auf der Grundlage der untenstehenden Informationen gegenüber der Kanzlei Drescher und deren Mitarbeiterinnen meine Zustimmung zur unverschlüsselten E-Mail-Korrespondenz und zur Interner-Datenübertragung.

Ich erkläre des Weiteren, dass mir die unten stehenden Informationen bekannt sind und ich diese verstanden habe.

1. Risiken

Mir ist bekannt, dass mit der Datenübertragung über das Internet (E-Mail, Datenübertragung aus Formularen auf der Homepage) Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere ist mir bekannt, dass sie Wege, die ein elektronischer Brief durch das Internet nimmt, weder nachvollzogen noch abgesichert werden können, so dass es zu Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Vierenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfällen etc. kommen kann. Wegen des verstärkten Risikos der Übertragung von Vieren bei Microsoft Word-Attachments bei der Versendung von E-Mails erkläre ich mich bereit, dass Dokumente als Anhang von Mails (Attachments) ausschließlich im sogenannten Rich-Text-Format (Dateiabkürzung: .rtf) oder als (Portable-Document-Format) sog. pdf-Dokument versandt werden.

Ich weiß, dass andere Dateiformate, insbesondere Microsoft Word Dokumente (Dateiabkürzung: .doc) nicht geöffnet, ausgedruckt oder auf ihren Inhalt kontrolliert zu werden brauchen. Sie gelten als der Kanzlei nicht zugegangen.

2. Einverständniserklärung, Schweigepflichtentbindung

Ich stimme unter Berücksichtigung und Inkaufnahme der oben genannten Gefahren ausdrücklich zu, dass mir oder Dritten Daten via E-Mail gesendet werden. Wegen der Gefahr der Zugriffs Dritter beim E-Mail-Versand entbinde ich die Anwälte ausdrücklich von der anwaltlichen Schweigepflicht.

3. Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko

Der Versender übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko. Wichtige Mitteilungen oder Frist Sachen sollten nicht per E-Mail Versand werden, ohne sich zu vergewissern, dass diese auch beim Empfänger eingegangen und lesbar sind. Bei eiligen Angelegenheiten empfiehlt sich, ein Telefax mit dem Hinweis auf die E-Mail vorzuschicken oder anzurufen. Bei in per Mail übersandten Schriftstücken enthaltenen Fristen wird keine Haftung für mögliche Fristversäumnisse übernommen. Es obliegt dem Versender, die rechtzeitige Bearbeitung der Fristen sicherzustellen.

4. Schadenersatzverzicht

Auf Schadenersatzansprüche, die sich aus der Nutzung des E-Mail-Versandes unmittelbar oder aus einem Ausfall der E-Mail-Nutzungsmöglichkeit ergeben können, verzichte ich hiermit ausdrücklich.

5. Schriftform

Diese Erklärung kann nur schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden. Soweit ich keine Korrespondenz via E-Mails wünsche und keine Internetdatenübertragung, werde ich dies der Kanzlei Drescher unverzüglich schriftlich mitteilen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift